

Anlage 3
zur Vorlage: 157/2020/1

Entwurf Haushaltsplan 2021
Anträge der Fraktionen und Gruppierungen
des Gemeinderats
mit kurzen Stellungnahmen der Verwaltung und
der Empfehlung des Verwaltungsausschusses (08.12.2020)

Bisheriger zeitlicher Ablauf

04.12.2020

Versand der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktionen und Gruppierungen

08.12.2020

Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung im Verwaltungsausschuss

Änderungen und Ergänzungen daraus sind in diesem Dokument *rot und kursiv* gekennzeichnet.

1	Haushaltsstruktur, Steuern, Gebühren, Entgelte	4
1.1	CDU	4
1.2	FW/FD	4
	Stellungnahme der Verwaltung	4
	Empfehlung des Verwaltungsausschusses	4
2	Personal und Organisation	5
2.1	CDU	5
2.2	FW/FD	5
	Stellungnahme der Verwaltung	5
	Empfehlung des Verwaltungsausschusses	5
3	Brandschutz	6
3.1	CDU	6
3.2	FW/FD	6
	Stellungnahme der Verwaltung	6
	Empfehlung des Verwaltungsausschusses	6
4	Kinderbetreuung, Bildung, Schulen	8
4.1	FW/FD	8
	Stellungnahme der Verwaltung	8
	Empfehlung des Verwaltungsausschusses	8
5	Sport- und Freizeitanlagen	8
5.1	FW/FD	8
	Stellungnahme der Verwaltung	8
	Empfehlung des Verwaltungsausschusses	9
6	Freiwilligkeitsleistungen/Vereinsförderung	9
6.1	CDU	9
6.2	FW/FD	9
	Stellungnahme der Verwaltung	9
	Empfehlung des Verwaltungsausschusses	9
7	Senioren, Integration und Inklusion	10
7.1	FW/FD	10
7.2	Bündnis 90 / Die Grünen	10
	Stellungnahme der Verwaltung	10
	Empfehlung des Verwaltungsausschusses	10
8	Stadtentwicklung	11
8.1	Bündnis 90 / Die Grünen	11
	Stellungnahme der Verwaltung	11
	Empfehlung des Verwaltungsausschusses	11
9	Gewerbeflächen	11
9.1	CDU	11
9.2	FW/FD	11
	Stellungnahme der Verwaltung	11
	Empfehlung des Verwaltungsausschusses	12

10 Straßen- und Wegebau / Sanierung	13
10.1 CDU	13
10.2 FW/FD	13
10.3 SPD	13
Stellungnahme der Verwaltung	13
Empfehlung des Verwaltungsausschusses	13
11 Wohnbauoffensive, städtische Wohnungen/Gebäude	15
11.1 CDU	15
11.2 FW/FD	15
11.3 SPD	15
11.4 Bündnis 90 / Die Grünen	15
Stellungnahme der Verwaltung	15
Empfehlung des Verwaltungsausschusses	15
12 Verkehrsentwicklung und ÖPNV	17
12.1 CDU	17
12.2 SPD	17
12.3 Bündnis 90 / Die Grünen	17
12.4 Die LINKE	17
Stellungnahme der Verwaltung	17
Empfehlung des Verwaltungsausschusses	17
13 Klimaschutz, Umwelt, Energie	20
13.1 CDU	20
13.2 FW/FD	20
13.3 Bündnis 90 / Die Grünen	20
13.4 Die LINKE	20
Stellungnahme der Verwaltung	20
Empfehlung des Verwaltungsausschusses	21
14 Sonstiges	26
14.1 FW/FD	26
14.2 Bündnis 90 / Die Grünen	26
14.3 Die LINKE	26
Stellungnahme der Verwaltung	26
Empfehlung des Verwaltungsausschusses	26

1 Haushaltsstruktur, Steuern, Gebühren, Entgelte

1.1 CDU

- 1.1.1 Erarbeitung von Maßnahmen zur Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen auf eine Höhe von maximal 5 Millionen € pro Jahr.

1.2 FW/FD

- 1.2.1 Regelmäßige Anpassung aller Gebührensätze im zweijährigen Turnus.
- 1.2.2 Erhöhung der Grundsteuer B nur um 25 %-Punkte auf einen Hebesatz von 400 %-Punkten
- 1.2.3 Bericht über die Auswirkungen der ab 2025 greifenden Grundsteuer-Reform in Baden-Württemberg im Frühjahr spätestens im Jahr 2024 und ggf. Anpassung der Höhe des Hebesatzes, damit Einkommensneutralität sichergestellt wird.
- 1.2.4 Deckelung der Ermächtigungsübertragungen auf maximal 10 Mio. € pro Jahr.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.1.1 und 1.2.4 (Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen)

Die Verwaltung teilt die im Antrag formulierte Zielsetzung, das Volumen der Ermächtigungsübertragung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, vollumfänglich. Allerdings benötigt eine dauerhaft wirksame und sinnvolle Reduzierung des Volumens einen längeren zeitlichen Vorlauf. Zu unterscheiden ist dabei insbesondere zwischen Ermächtigungsübertragungen für bereits begonnene und solchen für noch nicht begonnene Maßnahmen. Kontraproduktiv wäre es, Ermächtigungsübertragungen für bereits beschlossene und begonnene Maßnahmen zu kürzen, deren Umsetzung sich lediglich verzögert; kontraproduktiv deshalb, weil die entsprechenden Ausgaben in jedem Fall zu einem späteren Zeitpunkt anfallen und zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung häufig keine Möglichkeit besteht, die im Folgejahr tatsächlich benötigten Mittel präzise abschätzen zu können.

Die Verwaltung hat bereits bei den Mittelanmeldungen zum Haushalt 2021 die Vorgabe erteilt, noch nicht begonnene Maßnahmen neu anmelden zu müssen. Ermächtigungsübertragungen können hierfür nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Im Sinne einer weiter verbesserten Haushaltswahrheit und -klarheit (d.h. im Sinne des Gemeindefinanzrechts) strebt die Verwaltung an, den Umfang der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen bis spätestens zum Haushaltsjahr 2023 auf die im Antrag genannte Größenordnung von 5 Mio. € zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Große Investitionsmaßnahmen“ eingerichtet. Mit einer neu geschaffenen Stelle innerhalb des Kämmereiamts wird das Investitionscontrolling derzeit in Zusammenarbeit mit dem Baudezernat weiter ausgebaut und somit die Zielgenauigkeit bei der Haushaltsplanaufstellung verbessert.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 1.1.1 und 1.2.4: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 1.2.1 (Gebührensätze)

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats werden die Gebühren und Entgeltanpassungen im zweijährigen Rhythmus geprüft und bei einem Anpassungsbedarf im Gemeinderat beraten (siehe Hinweise im Vorbericht S. 80).

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 1.2.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 1.2.2 (Grundsteuer B)

Eine Reduzierung der geplanten Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B um 5 Prozentpunkte auf 400 v.H. ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, da weitere Einsparungen bei den Budgets aufgrund der bereits gekürzten Sachkosten nur im Zusammenhang mit einer Reduzierung der Aufgabenerfüllung möglich wären. Um auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, der die notwendigen Überschüsse für Investitionen erwirtschaften kann und den hohen Stand der Aufgabenerfüllung weiter gewährleistet, müssen nicht nur Ausgaben gekürzt werden; vielmehr ist auch ein

ausreichendes Einnahmenniveau im Ergebnishaushalt sicherzustellen. Obwohl die Grundsteuer-Hebesatzerhöhung bereits in den Haushaltsplanentwurf 2021 und in die folgenden Finanzplanungsjahre eingerechnet wurde, kann der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden und schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rd. -9,3 Mio. € ab.

Aufgrund des geplanten Investitionsumfanges ist ein starker Anstieg der Verschuldung zum Ende des Finanzplanungszeitraumes prognostiziert. In der Haushaltsstrukturkommission bestand daher Einigkeit, aufgrund der Haushaltslage eine Hebesatzerhöhung um 30 %-Punkte auf 405 v.H. vorzusehen. Ergänzend nochmals der Hinweis: Der Grundsteuer-Hebesatz wird sich auch mit der geplanten Erhöhung am unteren Ende im Vergleich der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis bewegen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 1.2.2: Bei 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 1.2.3 (Grundsteuerreform)

Die Verwaltung hat über die erwartete Wirkungsweise des im November 2020 verabschiedeten Landesgrundsteuergesetzes in der VA-Sitzung am 17.11.2020 ausführlich informiert (vgl. Informationsvorlage 170/2020). Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen werden erst dann greifbar sein, wenn die neuen Grundsteuermessbescheide der jeweiligen Grundstücke vorliegen; dies liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Finanzverwaltung. Die Verwaltung wird hierüber spätestens im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan 2025 berichten. Da die „neue“ Grundsteuer sich gegenüber bisher gänzlich anders berechnet und sich dies je nach Grundstücksart (Wohnungsbaugrundstück, Gewerbegrundstück, innerörtliche Brachfläche) vollkommen unterschiedlich auswirkt, wäre die Sicherstellung von „Einkommensneutralität“ allenfalls in Summe denkbar, nicht bezogen auf die einzelnen Steuerpflichtigen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 1.2.3: Bei 1 Enthaltung. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

2 Personal und Organisation

2.1 CDU

2.1.1 Zeitnahe Beauftragung einer Organisationsuntersuchung für das Hauptamt.

2.2 FW/FD

2.2.1 Beim Stellenmanagement müssen die ausgelagerten Dienste und Leistungen ab 2023 kalkulatorisch mit einbezogen werden

2.2.2 Einsatz des Feldschutzes wieder in seinen originären Aufgabenfeldern, Bericht über die Personalsituation bzw. den Personalbedarf beim KOD sowie eine Evaluation beim Thema „Baustellenkoordinator“ spätestens im Frühsommer 2021.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 2.1.1 (Organisationsuntersuchung)

Die Organisationsuntersuchung im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement soll mit einem Bericht im Verwaltungsausschuss am 19.01.2020 abgeschlossen werden. Der Auftrag für die Organisationsuntersuchung des Tiefbauamts ist bereits vergeben; der Beginn der Maßnahme wurde jedoch solange zurückgestellt, bis die Untersuchung im Hochbauamt abgeschlossen ist. Sinnvollerweise kann mit der beantragten Organisationsuntersuchung des Hauptamts erst nach Abschluss der Untersuchung des Tiefbauamts begonnen werden, aus heutiger Sicht voraussichtlich Ende Juli 2021. Die Auswahl eines geeigneten Büros für die Untersuchung soll im 1. Quartal 2021 erfolgen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 2.1.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 2.2.1 (Stellenmanagement)

Die „Personalpolitik“ zählt zu den besonders sensiblen Feldern der Kommunalverwaltung. Personalüberhänge sind aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt zu vermeiden. Eine im Verhältnis zu den tatsächlichen Aufgaben zu knappe Bemessung des Personals ist aber ebenso zu vermeiden, weil ansonsten eine Überforderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder aber eine mangelhafte Aufgabenerledigung die unweigerliche Folge wäre. Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Zielsetzung, mittelfristig den Stellenumfang zu reduzieren, keinen Zweifel daran gelassen, dass dies in fairer Weise zu erfolgen hat: Stellenreduzierungen müssen in der Regel mit entsprechenden Aufgabenreduzierungen, mit Aufgabenverlagerungen oder mit Effizienzgewinnen bei der Aufgabenerledigung verbunden sein. Sofern über diesen Grundsatz Einvernehmen besteht, ist die Verwaltung gerne dazu bereit, die wirtschaftlichen Konsequenzen von Aufgabenverlagerungen zumindest größenordnungsmäßig aufzuzeigen. Eine präzise „kalkulatorische Einbeziehung“ ab 2023 dürfte hingegen aus systematischen Gründen ausgeschlossen sein.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 2.2.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 2.2.2 (Einsatzbereich Feldschutz, KOD und Baustellenkoordinator)

Durch die vielfältigen Zusatzaufgaben bei der Bewältigung der Corona-Pandemie war und ist die Verwaltung insgesamt, insbesondere aber das Amt für öffentliche Ordnung, starken Belastungen ausgesetzt. Auch die Mitarbeiter des Feldschutzes beteiligen sich seit März 2020 an der Bewältigung der neuen Herausforderungen mit Tatkraft, Umsicht und starkem persönlichem Einsatz. Sie unterstützen das Team des Ordnungsamtes insbesondere durch die Wahrnehmung vielfältiger zusätzlicher Kontrollaufgaben. Vielfach decken sich diese – bspw. Kontroll-Streifenfahrten am Kappelberg und auf dem Schmidener Feld – unmittelbar mit den originären Aufgaben des Feldschutzes. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist der Verwaltung nicht bekannt, dass die „originäre Aufgabenerledigung“ des Feldschutzes unter der verstärkten Heranziehung für coronabedingte Sonderanforderungen an irgendeiner Stelle gelitten haben könnte. So lange die Pandemie andauert, ist die Einbeziehung der Feldschutz-Mitarbeiter für die beschriebenen Sonderaufgaben unerlässlich. – Über die Personalsituation beim KOD kann 2021 gerne erneut – wie bereits in den Jahren 2019 und 2020 – in den gemeinderätlichen Gremien berichtet werden. Ein Bericht über die Baustellenkoordination ist wie mehrfach erläutert im Zusammenhang mit der geplanten Organisationsuntersuchung des Tiefbauamtes vorgesehen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 2.2.2: Bei 2 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

3 Brandschutz

3.1 CDU

3.1.1 Bericht des Stadtbrandmeisters zum Umsetzungsstand des Feuerwehrbedarfsplans und zur Vision für die Fellbacher Feuerwehr der Zukunft.

3.2 FW/FD

3.2.1 Kürzung des Budgets für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Fellbach von 18,4 Mio. € auf 15 Mio. €.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 3.1.1 (Bericht des Stadtbrandmeisters)

Ein Bericht über den Umsetzungsstand des Feuerwehrbedarfsplans kann im ersten Halbjahr 2021 erfolgen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 3.1.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 3.2.1 (Neubau eines Feuerwehrgerätehauses)

Sachstand: In der Vorlage 105/2019, welche dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 01.10.2019 zu Grunde lag, wurde die Machbarkeitsstudie „Neubau Feuerwehrhaus Bühlstraße“ mit den zugehörigen Kosten dargestellt. Mit der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie war das Büro „Drei Architekten“ beauftragt worden. Das Büro verfügt über vielerorts über Erfahrungen in der Planung und Realisierung von Feuerwehrhäusern. Die Planung ist funktional und zweckmäßig; die Kosten wurden seriös auf der Grundlage von Erfahrungswerten realisierter Feuerwehrhäuser ermittelt und sind auskömmlich. Eine Reduzierung der Kosten von 18,4 Mio. € auf 15 Mio. € würde folglich einer Einsparung von rd. 19,5 % entsprechen. Ein Baugrundgutachten lag zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie noch nicht vor. Eventuell zu berücksichtigende Risiken sind in den genannten Kosten noch nicht eingepreist.

Haushaltsantrag: Einsparung von 3,4 Mio. €

Variante 1: Für Betriebswohnungen sind im Kostenansatz von Drei Architekten zum Stand der Vorlage 1,9 Mio. € enthalten. Durch den Wegfall der Betriebswohnungen könnte ein Betrag in dieser Höhe eingespart werden. Diese Einsparung ist aber aus Sicht der Verwaltung nicht empfehlenswert. Wie bereits in der Vorlage 105/2019 dargelegt, ist die Vorhaltung von Betriebswohnungen im Hinblick auf zukünftige feuerwehrtechnische Belange unbedingt empfehlenswert. Die Anordnung in einem Staffelgeschoss auf dem Feuerwehrhaus hat sich als günstigste und wirtschaftlichste Lösung herausgestellt.

Variante 2: Die in der Vorlage 105/2019 genannten Kosten von 18,4 Mio. € beziehen sich auf die Realisierung einer Nutzfläche von 3.600 m². Das dabei zugrunde gelegte Flächen- und Raumprogramm für den Neubau basiert auf bestehenden Normen und Richtlinien für Feuerwehrhäuser und wurde durch die Forschungs- und Planungsgesellschaft FORPLAN erarbeitet. Hieraus lässt sich ein Kostenansatz von rd. 5.100 €/m² Nutzfläche ableiten. Die entsprechende Mischkalkulation betrifft ganz unterschiedliche Flächenqualitäten (Fahrzeughalle, hochwertige Werkstätten, etc.). Die beantragte Kürzung des Budgets auf 15 Mio. € hätte zur Folge, dass lediglich rd. 2.940 m² NUF realisiert werden könnten; dies entspräche lediglich rd. 82% der Nutzflächen der mit sämtlichen Beteiligten abgestimmten Planung. Für weitere Aussagen zur Umsetzbarkeit müssten die Bedarfe sowie das Flächen und Raumprogramm grundlegend überarbeitet werden. Auf dieser Grundlage müsste eine neue Machbarkeitsstudie erstellt und ein neuer Grundsatzbeschluss vorbereitet werden. Die im zurückliegenden Jahr intensiv vorbereitete und für Anfang 2021 vorgesehene Auslobung eines Architektenwettbewerbes wäre verständlicherweise erst nach neuem Grundsatzbeschluss denkbar. Die damit einhergehende Zeitverzögerung würde zwangsläufig zu einer Kostensteigerung führen, deren Ausmaß sich in einem mindestens siebenstelligen Bereich bewegt. Im Hinblick darauf und im Hinblick auf die offenkundigen Mängel des bestehenden Feuerwehrhauses in der Wiesenstraße empfiehlt die Verwaltung dringend, von einer Berücksichtigung des Haushaltsantrags abzusehen.

Fazit: Grundlage der vorliegenden Planung ist die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans unter Berücksichtigung der Stellungnahme der UKBW sowie der zukunftsfähigen Bedarfe an ein modernes Feuerwehrhaus. Die vorliegende Machbarkeitsstudie stellt einen frühen Planungsstand ohne vertiefte Kostenbetrachtung dar. Ausgehend vom durch FORPLAN erarbeiteten Flächen- und Raumprogramm ließe sich aus Sicht der Verwaltung eine Kostenreduzierung des Budgets nur darstellen, indem auf die derzeit eingepreisten Risiken in Höhe von rd. 4,5 Mio. € (Unvorhergesehenes in Höhe von 10 % sowie Baupreissteigerungen von 6 % pro Jahr) weitgehend verzichtet würde. Aus Sicht der Verwaltung ist auf Grund der zu erwartenden planungsabhängigen Kostenentwicklungen und Baupreissteigerungen ein solches Vorgehen nicht zu verantworten und kann somit nicht empfohlen werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 3.2.1: Bei 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

4 Kinderbetreuung, Bildung, Schulen

4.1 FW/FD

- 4.1.1 Noch längerfristig angelegte Raumbedarfsplanung bei den KITAs und Schulen, auch um teure Interimsbauten zu vermeiden und damit wir in diesem Zukunftsbereich in Fellbach „Spitze“ bleiben.
- 4.1.2 Forcierung der Digitalisierung unserer Schulen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 4.1.1 (Raumbedarfsplanung an KITAs und Schulen)

Die städtische Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und Schulen wird mit hoher Regelmäßigkeit aktualisiert und berücksichtigt, nicht nur sämtliche bekannten Maßnahmen der Siedlungsentwicklung (bspw. Bebauung Altes-Freibad-Areal, Kühegärten etc.), sondern auch die tatsächlichen Geburtenzahlen in den einzelnen Stadtquartieren. Aufgrund dieser vorausschauenden Planung wurde bspw. im Sommer 2020 der erst in künftigen Jahren zu erwartende Anstieg bei den Schülerzahlen der Silcherschule frühzeitig identifiziert und die hieraus notwendigen Maßnahmen rasch abgeleitet. Eine noch längerfristig angelegte Planung, welche zwangsläufig auf rein prognostisch erwarteten Geburtenzahlen basieren würde, erscheint aus Sicht der Verwaltung eher zur spekulativen Szenarienburgelung geeignet, nicht aber für eine seriöse Raumbedarfsplanung. Gerne ist die Verwaltung dazu bereit, auf die erläuterten Aspekte bei der weiteren KiTa- und Schulbedarfsplanung einzugehen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 4.1.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 4.1.2 (Digitalisierung an Schulen)

Bei der Digitalisierung der elf allgemeinbildenden Schulen in Fellbach wurden in den zurückliegenden Jahren große Fortschritte erreicht, insbesondere durch die Anbindung der Schulen an das Hochleistungsnetz belwue der baden-württembergischen Hochschulen, durch den Ausbau der schulinternen Infrastruktur (W-LAN, Whiteboards, Endgeräte) und durch die frühzeitige Bereitstellung von Anwendungssoftware für den digitalen Unterricht (schul.cloud etc.). Bei der Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen, welche die Voraussetzung für den Abruf der Fördermittel des DigitalPakts von Bund und Land bilden (1,778 Mio. € für Fellbach), befinden sich die Fellbacher Schulen landkreisweit in der Spitzengruppe. Die Verwaltung beabsichtigt, im Februar 2021 unter enger Einbeziehung der Schulen über den Stand der Umsetzung in diesem Bereich zu berichten und zugleich Beschlüsse über die weiteren Schritte herbeizuführen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 4.1.2: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

5 Sport- und Freizeitanlagen

5.1 FW/FD

- 5.1.1 Darstellung des Sanierungsbedarfs und der zu erwartenden Sanierungskosten bei allen Fellbacher Sporthallen und Berücksichtigung im Zeitraum der Finanzplanung.
- 5.1.2 Ermittlung und Offenlegung des durch die Corona-Krise und der vorzeitigen Übernahme des F3-Bades von der G1-Betreibergesellschaft der Stadt entstandenen Gesamtschadens im Aufsichtsrat der SHF.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 5.1.1 (Sanierungsbedarf Sporthallen)

Im Ergebnishaushalt 2021 hat die Verwaltung in einem ersten Schritt 100.000 € für die Untersuchung der städtischen Sporthallen eingestellt. Es ist geplant, bei der Begutachtung der Sporthallen einen Fokus auf den Abgleich des Istzustands mit der jeweiligen Baugenehmigung zu legen. Ein

Hauptaugenmerk muss dabei den Brandschutzanforderungen, insbesondere bei ausgewiesenen Versammlungsstätten, gelten. Prioritär soll die Untersuchung der Zeppelinhalle durchgeführt werden. Zudem sollen die Hallendächer mit Blick auf ihre Tragfähigkeit (Schneelast) überprüft werden. In einem nächsten Schritt ist vorgesehen, den Gesamtsanierungsbedarf der Fellbacher Sporthallen und die daraus abzuleitenden Sanierungskosten zu erfassen und im Zeitraum der Finanzplanung abzubilden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 5.1.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 5.1.2 (Durch Corona-Krise entstandener Gesamtschaden F.3)

Zu dieser Thematik ist ein Bericht in der Sitzung des Aufsichtsrates der Städtischen Holding Fellbach GmbH am 17.03.2021 vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Bericht auch in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.04.2021 vorzustellen, sofern der Aufsichtsrat dem zustimmt.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 5.1.2: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

6 Freiwilligkeitsleistungen/Vereinsförderung

6.1 CDU

6.1.1 Feinjustierungen in der Vereinsförderrichtlinie zur Beseitigung einzelner „Unwuchten“, insbesondere im Bereich der Überlassung städtischer Räume.

6.1.2 Übersicht über Freiwilligkeitsleistungen mit erheblichem Verwaltungsaufwand; Vorschläge, welche Leistungen ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis haben.

6.2 FW/FD

6.2.1 Zeitnahe Umsetzung der Nachjustierung der Vereinsförderungsrichtlinien.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 6.1.1 und 6.2.1 (Vereinsförderrichtlinien)

Die Verwaltung beabsichtigt, die seit Anfang 2019 gewonnenen Erfahrungen mit der umfassend revidierten Vereinsförderrichtlinie zeitnah zur Beratung in die gemeinderätlichen Gremien einzubringen, spätestens im April 2021.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 6.1.1 und 6.2.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 6.1.2 (Übersicht Freiwilligkeitsleistungen)

Die Verwaltung wird eine Übersicht der entsprechenden Freiwilligkeitsleistungen erarbeiten und diese in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 23. April 2021 zur Beratung bringen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 6.1.2: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

7 Senioren, Integration und Inklusion

7.1 FW/FD

- 7.1.1 Im Frühsommer 2021 Bericht über die aktuelle Situation und den zu erwartenden Bedarf bei Pflegeeinrichtungen in Fellbach einschl. des Themas „Betreutes Wohnen“.

7.2 Bündnis 90 / Die Grünen

- 7.2.1 Wir beantragen, bei allen Straßensanierungen und Umleitungen für den Fußverkehr während Baumaßnahmen jeglicher Art die barrierefreie Gestaltung durchgehend zu gewährleisten.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 7.1.1 (Bericht Pflegeeinrichtungen und ‚Betreutes Wohnen‘)

In der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 13. Februar 2020 wurde das Ergebnis der 2019 beauftragten Studie „Pflege und Versorgung in Fellbach - Handlungsempfehlungen und Planungsprämissen für die Altenhilfeplanung in der Stadt Fellbach“ durch die Autorin, die renommierte Gerontologin Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf (Katholische Hochschule Freiburg), ausführlich vorgestellt. Der Vorstellung war bereits im Oktober 2019 eine inhaltliche Abstimmung der gewonnenen Erkenntnisse mit den wesentlichen örtlichen Akteuren im Bereich der Altenhilfe (u. a. Pflegeeinrichtungen und Anbieter der ambulanten Pflege) vorausgegangen. Die wesentlichen Erkenntnisse sind in der Beschlussvorlage 012/2020 zusammengefasst; die Studie ist als Anlage 1 im Volltext enthalten. Die Vorstellung und Beratung der Studie fand auch in der Presse eine breite Resonanz. – Aus der Studie ergeben sich klare Hinweise, wo die Herausforderungen in der Pflege künftig liegen: Nicht in der Errichtung neuer großer Komplexeinrichtungen oder der Fortschreibung von Versorgungskonzepten, die inhaltlich als überholt gelten (Bsp. Betreutes Wohnen in klassischer Form), sondern in der Entwicklung vielfältiger individueller Angebotsformen, die den ganz unterschiedlich gelagerten Bedürfnissen älterer pflegebedürftiger Menschen gerecht werden und diesen ein möglichst langes Verbleiben in den eigenen vier Wänden ermöglichen.

Ein besonderer Fokus soll auf der Entwicklung spezieller Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund liegen, deren Versorgungssituation sich aktuell oftmals unzureichend darstellt. In der konstituierenden Sitzung des Integrationsausschusses am 10. März 2020 wurde daher der Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich der Zielgruppe der älteren Migrantinnen und Migranten annimmt. Die Arbeitsgruppe tagt seit Juli 2020 und hat bereits erste Ideen entwickelt.

Die ursprüngliche Zielsetzung war, bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 eine Beschlussfassung über konkrete Umsetzungs- und Planungsschritte im Gemeinderat zu erreichen. Die Erarbeitung der Umsetzungsschritte ist angelaufen, hat sich aber coronabedingt verzögert und ist nunmehr im Juli 2021 vorgesehen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 7.1.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 7.2.1 (Barrierefreie Gestaltung)

Bei Baumaßnahmen im Straßenraum werden grundsätzlich die Belange aller Verkehrsteilnehmer soweit möglich berücksichtigt. *Nicht nur* bei zukünftigen Maßnahmen, *sondern auch bei Straßensanierungen und Umleitungen* wird besonders auf den Fußverkehr geachtet. Bei Neugestaltungen ist die Barrierefreiheit ein Gestaltungsschwerpunkt. *Die Verwaltung sagt eine stärkere Sensibilisierung für dieses Thema zu.*

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 7.2.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme ergänzt wird (siehe oben rot und kursiv gedruckt).

8 Stadtentwicklung

8.1 Bündnis 90 / Die Grünen

- 8.1.1 Wir beantragen, auf dem Alten Freibadgelände zwei Baugrundstücke für alternative Bauweisen – vorzugsweise für Lehmbau – zu reservieren. Weitere Informationen zum Thema Lehmbau finden Sie hier: <https://www.lehmtonerde.at/de/>
- 8.1.2 Wir beantragen, dass für alle Gebäude, die auf dem Alten Freibadgelände errichtet werden, 20 Prozent recycelte Baumaterialien verwendet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 8.1.1 (alternative Bauweisen)

Für die Förderung von innovativen Bauweisen haben öffentliche Verwaltungen eine besondere Verantwortung. Mit der Erstellung der Wohnhäuser in der Neuen Mitte Schmiden hat die Stadtverwaltung für die Bautypologie des Holzbaus einen beispielhaften und innovativen Weg durch die Ausführung als vorgefertigte Holz-Komplettbauten beschritten. – Lehmbau ist eine jahrtausendalte Bauweise besonders in den südlichen Breitengraden. Die Erfahrungen im Hochbau, insbesondere im Kontext heutiger baurechtlicher und technischer Anforderungen für den Geschosswohnungsbau, sind noch sehr überschaubar; die Bauweise hat hierzulande noch stark experimentellen Charakter. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, innovativen Ansätzen im Freibadareal eher im Bereich zukunftsweisender Energie- und Versorgungskonzepte Geltung zu verschaffen und damit ein Zeichen für den aktiven Klimaschutz zu setzen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 8.1.1: Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 8.1.2 (recycelte Baumaterialien)

Die Stadtverwaltung wird diesen Vorschlag aufnehmen und prüfen. Bezüglich der Grundstücksvergabe an Investoren werden die politischen Gremien im Vorfeld eingebunden – es erfolgt dann ein Beschluss über die Bedingungen, zu denen die Grundstücke abgegeben werden sollen; dabei können auch Vorgaben bezüglich der Verwendung von recycelten Baumaterialien gemacht werden. Im größeren Stil sind erste Erfahrungen mit der Verwendung von recycelten Baustoffen in Fellbach bei der Neubebauung des Hallenbad-Areals zu erwarten.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 8.1.2: Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

9 Gewerbeflächen

9.1 CDU

- 9.1.1 Analyse der Potentiale im derzeitigen Gewerbebestand; Ziel: optimale Ausnutzung bereits überbauter Grundstücke.

9.2 FW/FD

- 9.2.1 Fortführung des Themas „Gewerbeflächenentwicklung in Fellbach“ unter sorgfältiger Abwägung mit anderen Interessen wie z.B. der Schonung unserer Freiflächen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 9.1.1 (Analyse Gewerbebestand)

Die Stadtverwaltung hat ein Gewerbeflächenentwicklungs-Konzept in Auftrag gegeben, dessen erster Teil bereits vorgestellt wurde. In der angefertigten Analyse wird bereits festgestellt, dass die Fellbacher Gewerbeflächen überdurchschnittlich verdichtet sind. Dieses hängt mit der seit Ende der 1980-er Jahre beschlossenen Zielrichtung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ zusammen. Flankierend plant die Stadtverwaltung, mit einem IBA-Gebiet die Umsetzung einer Nachver-

dichtungsstrategie anzugehen. Es handelt sich dabei um ein in der Praxis sehr aufwendiges Verfahren, das im Wesentlichen aus den folgenden Bausteinen besteht:

- Identifikation der Grundstücke mit grob abgeschätztem Nachverdichtungspotenzial
- Ansprache der Eigentümer
- Entwicklung von Maßnahmen zur besseren Flächenausnutzung gemeinsam mit dem jeweiligen Eigentümer
- Entwicklung von Maßnahmen der baulichen Erweiterung / Aufstockung / Umstrukturierung gemeinsam mit dem jeweiligen Eigentümer
- Erarbeitung eines Umsetzungsfahrplans gemeinsam mit dem jeweiligen Eigentümer (inkl. Umzugsmanagement, Provisorien, Ausweichgrundstücke und -flächen, usw.)

Aus Kapazitätsgründen können nicht alle Gewerbegebiete gleichzeitig betrachtet werden. Der Erkenntnisgewinn aus dem IBA-Gebiet soll dann dazu genutzt werden, Schritt für Schritt alle weiteren Gewerbegebiete hinsichtlich Nachverdichtungspotenziale zu überprüfen.

Grundsätzlich gilt aber, dass Unternehmen im Falle von Wachstum oder Ansiedlungswunsch die entsprechenden Flächen oft schnell und passgenau benötigen. Langwierige Verhandlungen im Bestand sind da eher kontraproduktiv. Deshalb sind gute Vorarbeiten im Bestand sowie die Vorhaltung von freien, unmittelbar verfügbaren und bebaubaren Gewerbeflächen für eine effektive Wirtschaftsförderung unerlässlich.

Dem Gemeinderat wird das komplette Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung im Frühjahr 2021 im Rahmen einer Sondersitzung des Gemeinderats (02.03.2021) vorgestellt. Die Sitzung nimmt die Erarbeitung einer neuen Gewerbeflächenstrategie aus der Klausurtagung im Sommer 2020 wieder auf. Zusammen mit dem IBA-Projekt ist geplant, verschiedenen Themenfelder aus diesem Bereich in den Gremien im kommenden Jahr zu beraten.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 9.1.1: Bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 9.2.1 („Gewerbeflächenentwicklung in Fellbach“)

Die politischen Gremien werden im Frühjahr 2021 im Rahmen einer Sondersitzung des Gemeinderats (02.03.2021) weiter mit dem Thema Gewerbeflächenentwicklung befasst werden. Die Stadtverwaltung plant, die Fraktionen in den darauffolgenden Prüfungs- und Konkretisierungsprozess aktiv einzubeziehen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 9.2.1: Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

10 Straßen- und Wegebau / Sanierung

10.1 CDU

- 10.1.1 Keine weiteren Planungen in der Remstalstraße und der Südlichen Bahnhofstraße, ehe die Ergebnisse der Büros vorliegen, die für die Nördliche Bahnhofstraße neue Ideen entwickeln sollen; diese Ideen müssen in allen weiteren Planungen berücksichtigt werden. Wir erwarten eine optimale Anbindung der Bahnhofstraße an die Neue Mitte Fellbach.
- 10.1.2 Streichung der Planungsrate in 2021 für die Umgestaltung des Platzes an der Alten Kelter

10.2 FW/FD

- 10.2.1 Planungsrevision bei den Straßen-Umbauprojekten Südliche Bahnhofstraße", „Nördliche Bahnhofstraße" und „Neue" Mitte Schmiden", mit dem Ziel, alle Verkehrsteilnehmer in den Blick zu nehmen, die Anschlussplanungen sowie anstehende Maßnahmen, wie z.B. die Neue Mitte Fellbach, den Neubau der Volksbank Stuttgart oder zu erwartende Veränderungen im Bahnhofsbereich sowie neue gesetzliche Vorgaben bei der Planung zu berücksichtigen.

10.3 SPD

- 10.3.1 Nördliche Bahnhofstraße: Klärung mit Einzelhändlern der Nördlichen Bahnhofstraße, ob die Attraktivierung und Umgestaltung der nördlichen Bahnhofstraße aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Folgen zeitlich verschoben werden soll.
- 10.3.2 Nachbesserung des Kreuzungsbereichs Gotthilf-Bayh-Straße/Fellbacher Straße: fehlender Fahrradstreifen, fehlende Fahrradaufstellfläche, wahrnehmbarer Wechsel der Belagsfarben.
- 10.3.3 Umsetzung der beschlossenen Verlängerung der 20er-Zone vom Rathauscarree bis zum Café Weimer.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 10.1.1 und 10.2.1 (Straßenbau Remstalstraße, Nördliche u. Südliche Bahnhofstraße)

Die gesamte Achse vom Bahnhof Fellbach bis zur Lutherkirche wird derzeit verkehrsplanerisch geprüft und plausibilisiert. Nach Vorliegen der Ergebnisse (voraussichtlich Ende März 2021) werden die Straßenraumplanungen in der Nördlichen und Südlichen Bahnhofstraße fortgeführt. Beim geplanten Neubauvorhaben der Volksbank Stuttgart eG am Stuttgarter Platz wird in Kürze die Bautätigkeit beginnen; der Bauträger ist hier in kontinuierlicher enger Abstimmung mit den bei der Stadtverwaltung zuständigen Ämtern, sodass eine enge Abstimmung bezüglich des Vorgehens des jeweils anderen Partners erfolgt. Der Entwicklungsprozess zur Mitte Fellbach wird ebenfalls auf Basis dieser Ergebnisse (und der vorgezogenen Entscheidung über die Endhaltestelle der Stadtbahnlinien U1/U16) fortgeführt werden. Gleiches gilt auch für die Neue Mitte Schmiden: Auch hier wird das gesamte Verkehrssystem verkehrsplanerisch analysiert und geprüft. Nach Vorliegen der Ergebnisse (voraussichtlich Ende Januar 2021) werden die Straßenraumplanungen in Abstimmung mit dem Gemeinderat fortgeführt.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 10.1.1 und 10.2.1: Bei 4 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 10.1.2 (Umgestaltung des Platzes an der Alten Kelter)

Im Umfeld der Alten Kelter sind mittelfristig unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen, darunter solche, die eher der Stadtgestaltung dienen (Neugestaltung des Vorplatzes; Abschluss Weinweg) wie auch solche, die funktionalen Charakter haben und einer besseren Vereinbarkeit von Großveranstaltungen in der unmittelbaren Nachbarschaft dienen (Neuorganisation der Parkierungsflächen). Die Verwaltung hält die Umsetzung dieser Maßnahmen zumindest mittelfristig für erforderlich. Eine Verschiebung der für 2021 vorgesehenen Planungsrate in das Folgejahr ist denkbar.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 10.1.2: Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Planungsrate in 2021 auf 2022 verschoben wird.

Zu 10.3.1 (Verschiebung Umgestaltung nördliche Bahnhofstraße)

Eine Abstimmung mit den ansässigen Einzelhändlern kann relativ kurzfristig erfolgen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 10.3.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 10.3.2 (Nachbesserung Kreuzungsbereich Gotthilf-Bayh-Straße)

Im Zuge der Planung des 2. Bauabschnitts in der Neuen Mitte Schmiden werden auch Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge für den 1. Bauabschnitt erarbeitet. Die angesprochenen Themen werden in den laufenden Planungsprozess mit aufgenommen. Die Vorstellung der Planung des 2. BA sowie der Verbesserungen des 1. BA sollen im Frühjahr 2021 den politischen Gremien vorgestellt werden.

Für den Kreuzungsbereich wurde ein Belag mit einem helleren Gestein gewählt. Diese Zuschlagstoffe sind beim Einbau des Belages mit Bitumen ummantelt. Die hellere Farbe kommt ohne Behandlung nach einer mehrjährigen Benutzungszeit durch Abrieb zum Vorschein. Um diesen Prozess zu beschleunigen, wurde die Oberfläche mit Wasserhochdruck behandelt. Dieses Verfahren ist belagschonend und gewährleistet dadurch eine längere Haltbarkeit des Belags, hat aber zur Konsequenz, dass auch hier die farbliche Struktur nicht sofort sichtbar wird.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 10.3.2: Bei 4 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 10.3.3 (Verlängerung der 20-er-Zone vom Rathauscarrée bis Café Weimer)

Mit der Informationsvorlage 070/2020 ging die Verwaltung in der nichtöffentlichen Sitzung des BVKA ausführlich auf diese Thematik ein. Festgestellt wurde, dass die aus der Mitte des Gemeinderats gewünschte Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit Tempo-20-Regelung in diesem Abschnitt kritische Fragen aufwirft. So bestehen begründete Bedenken, ob die vorgegebene Geschwindigkeit tatsächlich eingehalten würde, da bereits optisch kein durchgängiger verkehrsberuhigter Bereich erkennbar ist – dies im Unterschied zum Bereich Rathauscarrée. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit wurde davon abgeraten, den auf Höhe der Weimerstraße vorhandenen Fußgängerüberweg entfallen zu lassen; bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von weniger als 30 km/h wäre dieser aber nicht mehr zulässig. In Aussicht gestellt wurde, eine Verlängerung der Tempo-20-Zone zu prüfen, sobald der entsprechende Straßenabschnitt (Stadtmuseum bis Platz an der Weimerstraße) ebenfalls baulich umgestaltet und damit ein einheitlicher verkehrsberuhigter Geschäftsbereich erkennbar ist. Die Verwaltung empfiehlt, an diesem Vorgehen festzuhalten.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 10.3.3: Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

11 Wohnbauoffensive, städtische Wohnungen/Gebäude

11.1 CDU

- 11.1.1 Nutzungskonzept für das Oeffinger Rathaus; Ziel: Nutzung soll zur Belebung des Ortskerns beitragen.
- 11.1.2 Aufstellung der städtischen Liegenschaften; Überprüfung des Nutzens, Darstellung der Aufwendungen; Erarbeitung von Veräußerungs-, Spar- und Umnutzungsvorschlägen.

11.2 FW/FD

- 11.2.1 Bei aller grundsätzlichen Zustimmung zur „Wohnungsbauoffensive“ keine zu massive, enge Bebauung mit Wohnblocks, Erhaltung von Grünflächen auch innerhalb der Stadt und Vorstellung der zugesagten „Grünflächenplanung“.

11.3 SPD

- 11.3.1 Schaffung von Erbpachtmodellen für Familien im Sanierungsgebiet Eppingerstraße.
- 11.3.2 Planung und Verbesserung der Wohnsituation in der Siedlung Dorfwiesen in Schmidlen: Planungsvorstellung der WDF im Jahr 2021.

11.4 Bündnis 90 / Die Grünen

- 11.4.1 Wir beantragen einen umfassenden Bericht über den energetischen Zustand aller Gebäude, die sich in städtischem Eigentum befinden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 11.1.1 (Nutzungskonzept Oeffinger Rathaus)

Derzeit wird das Rathaus in Oeffingen ausschließlich von der Stadtverwaltung genutzt. Im Erdgeschoss befinden sich die Bürgerdienste, im 1. Obergeschoss das Büro der Leiterin der beiden Verwaltungsstellen Oeffingen und Schmidlen, in Personalunion Leiterin der Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“, ergänzt um Büros der Assistenz sowie die Räumlichkeiten der Beratungs- und Vermittlungsstelle „BAFF“.

Drei weitere Büros des ehemaligen Notariats im 1. Obergeschoss stehen derzeit leer, sind aber als Reserveflächen für weitere städtische Nutzungen fest eingeplant. Das 2. Obergeschoss steht bis auf Registratur- und Lagernutzung komplett leer. Die Nutzung dieser Flächen als Büroflächen ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten, fehlender sanitärer Einrichtungen und des nicht barrierefreien Zugangs nach heutigen Standards ohne größere Investitionen nicht denkbar.

Der Einzelhandelskoordinator bearbeitet bereits federführend das Thema der Belebung des Ortskerns von Oeffingen. Sobald konkrete Ideen für eine ergänzende Nutzung des Oeffinger Rathauses vorliegen, wird dem Gemeinderat ein entsprechendes Nutzungskonzept vorgestellt.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 11.1.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 11.1.2 (Aufstellung der städtischen Liegenschaften)

Auf ergänzenden Hinweis der CDU-Fraktion sollen durch die beantragte Aufstellung eventuelle Potentiale in untergenutzten Gebäuden (z. B. Rathaus Oeffingen oder Schlössle Oeffingen) ermittelt werden, ergänzt um eine Kurzübersicht zu unbebauten Flächen im Außenbereich (Tauschflächen oder Ausgleichsflächen). Ein Bericht hierzu erfolgt im ersten Halbjahr 2021.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 11.1.2: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 11.2.1 (Erhaltung von Grünflächen bei der Wohnbauoffensive)

Die Vorhaben der Wohnbauoffensive sind bislang durch einen guten städtebaulichen Kompromiss zwischen Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Nachverdichtung und gleichzeitiger Wahrung von Grün- und Freiflächenqualität geprägt. Aus diesem Grund werden auch städtebauliche Wettbewerbe für die Vorhaben der Wohnbauoffensive ausgelobt und durchgeführt, um die Qualität in diesen beiden – häufig miteinander konkurrierenden! – Flächenansprüchen zu sichern. Die einzelnen Schritte dabei werden eng vom Gemeinderat begleitet (Beschluss über Zielsetzungen eines

städtebaulichen Wettbewerbs, Besetzung der Wettbewerbsjury mit Mitgliedern der Gemeinderatsfraktionen, Beschluss über das überarbeitete Wettbewerbsergebnis, Beschluss über dessen Umsetzung in einem Bebauungsplan inkl. Städtebaulichem Vertrag). An diesem bewährten und mit dem Gemeinderat abgestimmten Vorgehen soll weiter festgehalten werden. Ein aktueller Sachstandsbericht zur Fellbacher Grünstrategie und Ausblick auf die Aktivitäten im kommenden Jahr 2021 ist bereits vorbereitet und wird in der ersten Gremienrunde in 2021 dem Gemeinderat vorgestellt.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 11.2.1: Bei 2 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 11.3.1 (Erbpachtmodelle)

Ganz allgemein ist zu berücksichtigen, dass sich Erbbaurecht i.d.R. bei Miet- und Geschosswohnungsbau nur schwer realisieren lässt. Aber auch unabhängig davon sieht die Stadtverwaltung kein Erbpachtmodell für die Entwicklung des Grundstücks Eppinger Straße vor, da das Vorhaben im Rahmen des IBA-Projektansatzes gemeinsam mit der Entwicklung des Klenk-Areals betrachtet werden soll und damit auch zu dessen gemeinsamer Finanzierung beiträgt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind 1,4 Mio. Euro aus Grundstücksverkäufen vorgesehen und stellen entsprechend einen relevanten Teil der Finanzierung des gesamten Vorhabens dar. Die Gremien sollen im Laufe des ersten Halbjahres 2021 mit den Entwicklungszielen für das Grundstück in der Eppingerstraße befasst werden. *Dabei wird auch besprochen, in welchem Modell die Entwicklung des Grundstücks erfolgt.*

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 11.3.1: Bei 4 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme ergänzt wird (siehe oben rot und kursiv gedruckt).

Zu 11.3.2 (Verbesserung der Wohnsituation in der Dorfwiesensiedlung)

Laut der im Aufsichtsrat vorgestellten Unternehmensplanung gehört die städtebauliche Neuorganisation der Siedlung Dorfwiesen zu den mittel- bis langfristig angestrebten Planungsvorhaben der WDF. Aktuell laufen bereits entscheidende Vorarbeiten, insbesondere eine Arrondierung des künftigen Entwicklungsgebiets durch ergänzenden Grunderwerb. Eine höhere Priorisierung dieses Vorhabens wäre ggf. in dem für die WDF zuständigen Aufsichtsrat der Städtischen Holding Fellbach GmbH zu beantragen. Sinnvollerweise sollte hierfür der im Jahr 2021 bevorstehende Wechsel in der Geschäftsführung abgewartet werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 11.3.2: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 11.4.1 (Bericht energetischer Zustand aller städtischen Gebäude)

Seit der Beschlussfassung des Gemeinderats über das angestrebte Ziel der Klimaneutralität (2011) bezieht die Stadt Fellbach für sämtliche städtischen Gebäude zu 100 % Öko-Strom von den Stadtwerken Fellbach. Die Stadtwerke sind zudem ein gewichtiger Partner im Bereich des Wärmebezugs. Seit 2005 werden monatlich die Verbräuche an städtischen Gebäuden mit Hilfe des Facility Management Tools ECS (Energy Control System) erfasst. Daraus abgeleitet wurden Energieausweise für die städtischen Gebäude erstellt. Eine Aktualisierung ist für das 1. Quartal 2021 geplant. Darauf aufbauend erfolgt für das 2. Quartal 2021 eine Zwischenbilanz hinsichtlich des energetischen Gebäudezustands (Ampel-Darstellung). Mit Blick auf das am 14.10.2020 vom Landtag beschlossene Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg ist in einem nächsten Schritt die fundierte Betrachtung des energetischen Zustands der städtischen Gebäude geplant. Das Ziel ist der Aufbau eines systematischen Energiemanagements im Sinne dieses Gesetzes zur systematischen und kontinuierlichen Erhebung, Erfassung und Optimierung aller relevanten Energieverbraucher. Die hierfür erforderlichen Mindestanforderungen (z.B. Formulierung von Energieeinsparzielen und Treibhausgasminderungszielen, kontinuierliches Energieberichtswesen mit jährlichem Energiebericht etc.) werden von der Verwaltung aufgearbeitet und dem Gemeinderat zusammen mit der Zwischenbilanz im 2. Quartal vorgelegt.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 11.4.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

12 Verkehrsentwicklung und ÖPNV

12.1 CDU

- 12.1.1 Überlegungen für eine bessere ÖPNV-Anbindung der Wohngebiete in Schmiden und Oeffingen westlich und östlich der 60er-Bus-Achse.

12.2 SPD

- 12.2.1 Eine entsprechende Anbindung an die Radwege nördlich der Bahngleise, so wie die Ordnung am Bahnhof als Mobilitätsknotenpunkt: Umsetzung einer fußgänger- und fahrradfreundlichen und vor allem gefahrlosen Querung der Bahngleise.
- 12.2.2 Abkehr von der Schaffung öffentlichen Parkens auf dem Klenkareal; dafür Prüfung eines städtischen Engagements im Areal äußere Bahnhofstraße.
- 12.2.3 Vorstellung einer tragfähigen Lösung der Endhaltestellensituation an ihrem jetzigen Standort zur Einführung der 80m-U-Bahnzüge im ersten Halbjahr 2021.
- 12.2.4 Sachstandsbericht mit Zeitschiene im zweiten Quartal 2021 zur Umsetzung der DFI an den Haltestellen.
- 12.2.5 Prüfung eines verstärkten Einsatzes auf Fellbachs Straßen des durch Fellbach in seiner Erprobungsphase stark subventionierten Wasserstoffbusses.

12.3 Bündnis 90 / Die Grünen

- 12.3.1 Wir beantragen, dass die Verwaltung einen Übersichtsplan erstellt, in dem die ÖPNV-Haltestellen und deren Erreichbarkeit zu Fuß eingetragen sind. Dieser Übersichtsplan muss öffentlich auf der Homepage der Stadt einsehbar sein (siehe Anhang: Anlage 1).

12.4 Die LINKE

- 12.4.1 Die Oberbürgermeisterin unterzeichnet die Internationale Charta für das Gehen (www.walk21.com). Diese Charta wird bis zum Jahre 2030 vollständig umgesetzt. Dazu erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag, wie gewährleistet wird, dass alle Beschlussvorlagen mit Maßnahmen zur Infrastruktur für Fußwege und Zu-Fuß-Gehende mit den Vorgaben der Charta kompatibel sind.
- Schaffen von sauberen, gut beleuchteten Straßen und Fußwegen, frei von Hindernissen, breit genug für ihre höchste Inanspruchnahme und ausgestattet mit genügend Gelegenheiten, die Straßen sicher und direkt zu überqueren, ohne Höhenunterschiede und Umwege
 - Zu Fuß gehende Menschen zum Ausgangspunkt der Stadtplanung zu machen
 - Verringern der Gefahr, die Fahrzeuge für Fußgänger/innen darstellen, indem der motorisierte Verkehr in einer Weise neu organisiert wird, die Fußgänger/innen nicht ausgrenzt und ihre Bewegungsfreiheit nicht einschränkt (beispielsweise durch Einführung geringerer Geschwindigkeiten).
 - Einrichtung einer Fußgängerzone am Rathaus-Carrée mindestens auf den bereits aufgepflasterten Stellen, so wie in Waiblingen und Bad Cannstatt.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 12.1.1 (Bessere Anbindung Wohngebiete Schmiden und Oeffingen)

Der Antrag nimmt Bezug auf eine Aufgabenstellung aus der Diskussion um den Haushalt 2020, die bislang aufgrund personeller Kapazitäten (starke Beanspruchung des Amts für öffentliche Ordnung im Zuge der Coronapandemie) noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte. Spätestens mit der Einstellung eines neuen Verkehrsplaners beim Stadtplanungsamt kann die Bearbeitung wieder aufgenommen werden. Hierfür sollen auch die Erfahrungen der Stadt Waiblingen mit einbezogen werden, die vor einigen Jahren ergänzende Buslinien zur Erschließung dezentraler Wohngebiete eingerichtet hat.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 12.1.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.2.1 (Anbindung der Radwege nördlich des Bahnhofs)

Diese Themen werden im Zuge der Radnetzkonzeption, deren Erarbeitung 2021 erfolgt, mit behandelt und inhaltlich vorbereitet. In der Folge sollen Gespräche mit der Deutschen Bahn AG aufgenommen werden, um eine weitere Querung der Bahngleise zu konkretisieren. Die entsprechenden Planungen wurden bei Beginn des Sanierungsgebietes Eisenbahnstraße aufgrund der hohen zu erwartenden Realisierungskosten nicht fortgeführt. Der Bahnhof als Mobilitätsknotenpunkt wird mit der Einstellung eines neuen Verkehrsplaners wieder in die Projektbearbeitung aufgenommen, allerdings mit nachrangiger Priorität.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 12.2.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.2.2 (Keine öffentlichen Parkplätze auf dem ‚Klenkareal‘)

Die Gremien sollen im Laufe des ersten Halbjahrs 2021 mit den Entwicklungszielen für das Klenk-Areal befasst werden; bei dieser Gelegenheit sollte auch über das Thema „öffentliches Parken“ entschieden werden. Derzeit gibt der Beschluss des Gemeinderats über den Grunderwerb des Klenk-Areals (BV 057/2019) die Zielsetzung vor, auf der Fläche (u.a.) öffentliches Parken zu realisieren. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus die extrem schwierige Lärmsituation auf der Fläche, die deren Nutzbarkeit stark einschränkt. Die Stadtverwaltung nimmt die Anregung bezüglich des Areals „Äußere Bahnhofstraße“ auf und wird sie weiterverfolgen und prüfen. Sobald substantielle Erkenntnisse vorliegen, werden die politischen Gremien dazu informiert.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 12.2.2: Bei 1 Nein-Stimme. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.2.3 (Vorstellung einer Lösung für die Endhaltestelle bei 80m-Stadtbahnzügen)

Die Stadtverwaltung wird die politischen Gremien im Frühjahr 2021 mit diesem Thema befassen. Bis dahin soll eine fachliche Prüfung der Endhaltestellenvarianten abgeschlossen und eine fundierte Empfehlung für eine der Varianten möglich sein.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 12.2.3: Bei 4 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.2.4 (Sachstandsbericht zu DFI-Anzeigen Bushaltestellen)

Die Verwaltung wird im Februar 2021 eine Beschlussvorlage für die Umsetzung der DFI-Anzeigen an den Bushaltestellen einbringen. Ein Zuschussantrag wurde bereits gestellt, die Programmaufnahme auch bereits bestätigt. Nach Beschlussfassung wird ein noch notwendiger Zuschussantrag gestellt, so dass voraussichtlich im Herbst 2021 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Entsprechende Mittel sind in den Haushaltsjahren 2021 ff. vorgesehen (Produktsachkonto (54700000-78730501.613)).

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 12.2.4: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.2.5 (Verstärkter Einsatz des Wasserstoffbusses)

Ein verstärkter Einsatz des von der Stadt in früheren Jahren bezuschussten Brennstoffzellenbusses (BSZB) ist leider nicht ohne weiteres denkbar. Hierzu folgender Hintergrund: Im Herbst 2012 kamen die Daimler AG und die SSB mit dem Angebot auf die Stadtverwaltung zu, sich an einem Forschungsprojekt zum Einsatz von BSZB zu beteiligen. Am 29.01.2013 beschloss der Gemeinderat einstimmig, an dem über fünf Jahre (also bis 2018) laufenden Forschungsprojekt mit einem Zuschussbedarf von insgesamt 1,0 Mio. € teilzunehmen. Der Bus wurde während der Projektlaufzeit in Fellbach auf der Stadtbuslinie 67 eingesetzt, die im Auftrag der SSB betrieben wurde. Die Beschaffung, Wartung, Betankung usw. erfolgte durch die SSB. Ende 2018 liefen die Verträge aus. Die SSB durfte sich aus rechtlichen Gründen nicht mehr um Buslinien, die vollständig außerhalb der Gemarkung Stuttgarts liegen, bewerben. Die frühere Buslinie 67 (jetzt 215) wurde dann im Rahmen eines Bündelvergabeverfahrens anderweitig vergeben.

Da auf der Buslinie 60 von der SSB nur Gelenkbusse eingesetzt werden, fährt der von der Stadt bezuschusste Bus seit 2019 nicht mehr in Fellbach. Die von der SSB im Rahmen des Forschungsprojektes beschafften Busse werden derzeit hauptsächlich auf der Buslinie 45 eingesetzt. Die BSZB haben deutlich höhere Ausfallzeiten als herkömmliche Busse und benötigen dadurch auch mehr Wartung. Da die Linie 45 direkt am Betriebshof der SSB in Gablenberg vorbeiführt, profitieren die BSZB von den kurzen Wegen zum Betriebshof und der dort zwischenzeitlich eingerichteten Wasserstofftankstelle.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 12.2.5: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.3.1 (Übersichtsplan ÖPNV-Haltestellen und deren Erreichbarkeit)

Die Anbieter im ÖPNV nutzen die Digitalisierung, um ihr vielfältiges Angebot möglichst direkt und in Echtzeit an die Kunden weiterzugeben. So können über die App des VVS, über efa-bw.de oder auch ‚google maps‘ die Daten zu den Haltestellen, der Weg dorthin und auch eventuelle Verspätungen jederzeit kundenfreundlich abgerufen werden.

Eine Darstellung auf der Homepage der Stadt kann diese vielfältige Nutzung nicht bieten, da hierzu aufwendige Schnittstellen notwendig wären. Der Stadt fehlen die Echtzeit-Informationen, die ein gutes, serviceorientiertes Fahrangebot heute ausmachen. Die Nutzer sollten daher vorrangig auf die Angebote der genannten externen Anbieter verwiesen werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 12.3.1: Bei 2 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.4.1 (Unterzeichnung internationale Charta für das Gehen – ‚www.walk21.com‘)

Die Stadt Fellbach unternimmt bereits große Anstrengungen, um die Situation von Fußgängern aktiv zu verbessern und Barrierefreiheit zu realisieren – davon zeugen auch die letzten und aktuell in der Planung befindlichen Baumaßnahmen (Verkehrsberuhigung Mitte Schmiden, Wüst-Areal, Rathauscarrée usw.). Der Mehrwert der Unterzeichnung der Internationalen Charta für das Gehen erschließt sich daher nicht, zumal dieser Schritt einen vergleichsweise hohen bürokratischen Mehraufwand nach sich zieht. Die angeführte Zielsetzung ist Grundlage für jegliches planerisches Handeln der Stadtverwaltung und wird bereits umgesetzt. Es ist aber gleichermaßen klar, dass oft nicht alle Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer gleichermaßen erfüllt werden können und daher gute Kompromisslösungen gefunden werden müssen. Stadtplanung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie alle Ansprüche an den Raum gleichwertig untereinander und gegeneinander abwägt. Eine Bevorzugung einer Interessens- bzw. Nutzergruppe kann daher nicht erfolgen.

Gefahrenreduzierung für Verkehrsteilnehmer ist ebenfalls bereits Grundlage jeglichen Handelns der Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung geht mit ihren derzeitigen Projekten die Neuorganisation des Straßenraums unter gerechter Abwägung aller Interessen aktiv an und wird dies auch so fortführen. Die Einführung einer Fußgängerzone wird als nicht sinnvoll erachtet, da die Geschäfte insbes. auch von der Anfahrbarkeit leben. In Corona-Zeiten kommt diesem Aspekt sogar besondere Bedeutung zu. Außerdem müsste das Verkehrssystem komplett neu geordnet werden, da durch eine Fußgängerzone die für Durchgangs- und Erschließungsverkehr relevanten Straßen im Oberdorf gesperrt würden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 12.4.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

13 Klimaschutz, Umwelt, Energie

13.1 CDU

- 13.1.1 Bericht zur klima- und mitarbeiterfreundlichen Umgestaltung des städtischen Fuhrparks (Beispiel Landkreisverwaltung); Informationen zu Nachhaltigkeit und Sparsamkeit bei Entscheidung für Kauf oder Leasing und bei der Veräußerung.
- 13.1.2 Lärm- und Emissionsentlastung durch stationäre Geschwindigkeits-Messstationen; z.B. an der südlichen Esslinger Straße; Einstellung der HH-Mittel in 2021 für mindestens eine Station

13.2 FW/FD

- 13.2.1 Aufstellung eines Aktionsprogramms / Anreizsystems zusammen mit den Obst- und Gartenbauvereinen und den Naturschutzverbänden zur ökologischen Aufwertung unseres Außenbereichs.
- 13.2.2 Schaffung einer 50%-Stelle für den Bereich „Umwelt-, Natur- und Klimaschutz“ im Stadtplanungsamt, unverzügliche Ausschreibung der Stelle mit dem Ziel, diese zum 1.4.2021 zu besetzen. Sofern möglich sollen Fördermittel beantragt werden.

13.3 Bündnis 90 / Die Grünen

- 13.3.1 Wir beantragen, dass Fellbach sich erneut beim European Energy Award bewirbt und damit ein sichtbares Zeichen für das kommunale Engagement beim Klimaschutz und bei der Energieeffizienz setzt.
- 13.3.2 Wir beantragen die Einführung einer Solarpflicht (PV-Anlagen und/oder Gebäudeintegrierte PV zur Strom- und/oder Solaranlagen zur Wärmegewinnung) für alle nichtgewerblichen Neubauten in Fellbach.
- 13.3.3 Wir beantragen, dass die Verwaltung in allen Beschluss-Vorlagen für den Gemeinderat einen Vermerk zur Klimabelastung der jeweiligen Maßnahme aufnimmt – analog zum Vermerk bezüglich finanzieller Auswirkungen.

13.4 Die LINKE

- 13.4.1 Einrichtung einer strategischen Steuerung für die Klimapolitik als Referat bei der Oberbürgermeisterin.
- 13.4.2 Fellbach wird bis zum Jahr 2035 klimapositive Stadt und Beauftragung eines wissenschaftlichen Gutachtens, in dem der Weg der Umsetzung eines klimapolitischen Fellbachs bis zum Jahre 2035 aufgezeigt wird.
- 13.4.3 Folgende Sofortmaßnahmen sollen beschlossen werden:
 - a) Die Erarbeitung einer umfassenden Radwegekonzeption noch im Jahre 2021 mit ersten Umsetzungsmaßnahmen;
 - b) Aufstockung der Stelle der Fahrradbeauftragten der Stadt Fellbach in geeigneter Weise;
 - c) Gebührenfreier Bus- und Bahnverkehr innerhalb der Stadtgrenzen Fellbachs;
 - d) Einrichtung einer Pfortnerampel an der Remstalstraße Ortseingang Schmiden zur Entlastung der Ortsmitte Schmiden;
 - e) Solarzellen (Photovoltaik)-Anlagen auf allen städtischen Immobilien;
 - f) Aufstockung der Stellen der Energieberater bei den Stadtwerken Fellbach zur Beratung für Gewerbe und Privat;
 - g) Klimagerechte Ertüchtigung der Spielplätze durch Beschattung, Schaffung ausreichender Sitzgelegenheiten und Anpassung der Spielgeräte an die höheren Temperaturen (z.B. Rutschen beschatten oder Metalle durch anderes Material ersetzen).

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 13.1.1 (Umgestaltung städtischer Fuhrpark)

Bereits seit 2014 ist ein Teil des städtischen Fuhrparks mit zurzeit sieben geleasteten E-Fahrzeugen bestückt. Ergänzt wird dieser Pool durch zehn E-Bikes unterschiedlicher Baujahre. In Kooperation mit den Stadtwerken Fellbach wird der E-Fahrzeugpool im ersten Quartal 2021 gegen neue Fahrzeuge ausgetauscht und um ein Fahrzeug reduziert. Damit soll neben einer finanziellen Einsparung auch eine noch bessere Auslastung der Fahrzeuge erzielt werden. Ein Dienstfahrzeug des Amtes für öffentliche Ordnung mit Benzinmotor wird ebenfalls durch ein E-Fahrzeug ersetzt. Auch an die

Anschaffung von E-Lastenfahrrädern für die dienstliche Nutzung ist gedacht. Im Rahmen der betrieblichen Mobilitätsstrategie wird derzeit innerhalb der Verwaltung auch über weitere attraktive Angebote für die Beschäftigten nachgedacht, die zu einer klimafreundlichen Änderung des Mobilitätsverhaltens motivieren sollen. Hierzu gehören neben Verbesserungen beim Zuschuss für die Nutzung des ÖPNV z.B. auch ein Fahrradbonus in Form eines Zuschusses je einfacher Entfernungskilometer für die Nutzung des Fahrrads zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Ferner soll die private Nutzung von elektrischen Dienstfahrzeugen und E-Bikes außerhalb des Dienstbetriebs ermöglicht werden. Nachdem der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst nun die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für das Leasing von konventionellen Fahrrädern und E-Bikes zulässt, beschäftigt sich die Verwaltung derzeit auch mit dem Angebot „Job-Rad“ für ihre Beschäftigten. Der gewünschte Bericht kann gerne im 1. Halbjahr 2021 bereitgestellt und beraten werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.1.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.1.2 (Stationäre Geschwindigkeits-Messstationen)

Die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessstelle ist mit einmaligen Investitionskosten von bis zu 180 T€ verbunden und will daher wohl überlegt sein. Aufgrund der Erfahrungen ist festzustellen, dass im Bereich der stationären Messstellen häufig kurz abgebremst und danach wieder beschleunigt wird. Die Verwaltung schlägt vor, stattdessen verstärkt auf den Einsatz eines mobilen Anhängermesssystems zu setzen. Derartige Anhänger können für bis zu 7 Tagen an einer bestimmten Stelle eingesetzt werden, ohne dass – wie bei der im städtischen Gebrauch befindlichen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage – ständig Personal vor Ort sein muss. Die Beschaffungskosten eines solchen Systems liegen mit ca. 200 T€ etwas über den Kosten einer stationären Messstelle. Alternativ können die Anhänger auch gemietet werden. Vor einer Beschaffung sollten zunächst Erfahrungen auf Mietbasis gesammelt werden, welche dann die Grundlage für einen Entscheidungsvorschlag der Verwaltung in den zuständigen Gremien bilden können.

Es wird derzeit geprüft, an welchen Standorten stationäre Anlagen im Sinne der Verkehrssicherheit sinnvoll wären. In 2021 wird im Gemeinderat umfassend über die Aufgabenwahrnehmung bei der Kontrolle der Verkehrsteilnehmer berichtet. Dazu werden auch die verschiedenen Systeme zur Geschwindigkeitsmessung sowie deren Wirkung nebeneinander gestellt, um weitere Maßnahmen in diesem Bereich auf den Weg zu bringen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.1.2: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass in 2021 über die Gesamtsituation berichtet wird und die Stellungnahme ergänzt wird (siehe oben rot und kursiv gedruckt).

Zu 13.2.1 (Ökologische Aufwertung unseres Außenbereichs)

Diese Projektidee kann im Rahmen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmanagements konkretisiert und ggf. umgesetzt werden, sofern dieses für 2021 beschlossen wird.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.2.1: Keine extra Abstimmung. Diese Ziffer ist durch die Stellungnahmen zu Ziffer 13.2.2 abgedeckt.

Zu 13.2.2 (Stelle für den Bereich „Umwelt-, Natur- und Klimaschutz“)

Die Stadtverwaltung sieht Umwelt- und Klimaschutz als zentrale Zukunftsthemen. Daher wurden in diesen Themen nicht nur in der Vergangenheit bereits viel Personaleinsatz und Finanzmittel investiert, sondern dieser besondere Einsatz kontinuierlich fortgeführt und insbesondere in den letzten Monaten noch einmal intensiviert. Beginnend mit einzelnen wirksamen Projekten setzte die Verwaltung danach immer stärker auf Verstetigung und Vernetzung. Umwelt- und Klimaschutz sind Querschnittsthemen und müssen daher in verschiedenen Ämtern und auf unterschiedlichen Ebenen verankert werden. Neben der strategischen Ausrichtung in der Verwaltung ist Umwelt- und Klimaschutz aber auch eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf setzt die Stadtverwaltung den bereits begonnenen Weg der Bündelung und Verstetigung der vielseitigen Aktivitäten im Themenbereich Umwelt- und Klimaschutz fort; insbesondere indem nun auch eine organisatorische Neuaufstellung aktiv und Schritt für Schritt angegangen werden soll. Dies ist not-

wendig, weil das Thema mehr Sichtbarkeit erhalten soll, weil etliche Projekte der bestehenden Grünstrategie in die Umsetzung gehen und hier auch noch weitere dazu kommen, weil das kreisweite Netzwerk Artenvielfalt an den Start geht und weil neue rechtliche Vorgaben erfüllt werden müssen. Aber vor allem, weil die Verwaltung dem Thema mehr Relevanz gibt. Die Bündelung, die deutliche Prioritätensetzung und die erhöhte Sichtbarkeit wird auch mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Einsetzung des beschließenden Umwelt- und Klimaausschuss deutlich. Diese Maßnahmen sind aber nur ein Baustein unter vielen. Parallel dazu muss und soll das Thema mehr in die Bürgerschaft getragen werden. Umwelt- und Klimaschutz ist nur gemeinsam zu schaffen. Es gilt Initiative und Projekte zu initiieren, die Bürger zu sensibilisieren und zu motivieren, sie zum Mitmachen zu animieren. Den Antrag auf eine halbe Personalstelle im Klimaschutz sieht die Verwaltung als Auftrag das Thema weiter zu vertiefen und als Bestätigung auf dem bisherigen Weg weiterzugehen. Die Verwaltung schlägt aber vor, diese Stelle für die strategische Planung, für das Gesicht des Umwelt- und Klimaschutzes einzusetzen. Wie im Umweltbeirat und im BVKA bereits erläutert, plädiert die Stadtverwaltung dafür, eine derartige feste Personalstelle nicht im Zusammenhang mit dem ebenfalls zur Abstimmung gestellten Konzept des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmanagements (UNKM) zu sehen, da dies der damit avisierten Zielrichtung – Stärkung des ehrenamtlichen Engagements – zuwiderlaufen würde (zur ausführlichen Begründung wird auf das Informations-schreiben an die Fraktionen und die Ausführungen im Umweltbeirat und im Bau- und Verkehrsausschuss zu dieser Thematik verwiesen). In dem im Umweltbeirat und dem Bau- und Verkehrsausschuss bereits vorgelegten Konzept für ein UNKM wird stattdessen die Beauftragung eines externen Fachbüros empfohlen. Nach Ende einer entsprechenden Testphase von einem Jahr soll dann geprüft werden, ob sich die Verstetigung dieser konkreten Aufgaben durch eine Personalstelle bei der Verwaltung anbietet und für die Intention der Aufgabe entspricht. Insofern bittet die Stadtverwaltung um Zustimmung zur Vorlage 112/2020/2 ohne Änderung des Beschlussvorschlages. Unabhängig davon – und das verdeutlichen auch die zahlreichen Anträge aus verschiedenen Fraktionen – gewinnt der strategische Umgang mit dem Thema Klimaschutz auch in der Gesellschaft deutlich an Bedeutung. Für eine strategische Bündelung und Steuerung des gesamten Themas Klimaschutz wie oben bereits dargestellt sowie für größere richtungsweisende Maßnahmen wäre die beantragte Stelle sehr hilfreich. Es ist außerdem absehbar, dass weitere strategisch bedeutsame Fragestellungen zum Thema Klimaschutz in absehbarer Zukunft auch in Fellbach beantwortet werden müssen, so u.a.:

- Klimaschutzvorgaben des Landes bis 2030
- Klimaschutzvorgaben des Bundes bis 2040
- Erarbeitung eines Konzepts zur Kommunalen Wärmeplanung bis Ende 2023 (eine umfassende Information der politischen Gremien erfolgt hierzu im Frühjahr 2021)
- Lösung grundsätzlicher klimaschutzrelevanter Fragestellungen im Rahmen der Entwicklung des Freibad-Areals

Vor diesem Hintergrund nutzt die Stadtverwaltung das Jahr 2021, die strategische und organisatorische Umstrukturierung in Sachen Klimaschutz weiter fortzusetzen, sodass die Weichen mit der Haushaltsplanung 2022 gestellt sind. Der Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess wird dabei im engen Austausch mit den politischen Gremien erfolgen. Aus diesem Grund befürwortet die Stadtverwaltung die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle erst mit dem Haushalt 2022 anzugehen. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Förderung einer Klimaschutzmanagerstelle über drei Jahre nur dann möglich, wenn bereits ein Klimaschutzkonzept vorliegt – das ist in Fellbach aber bisher nicht der Fall. Die strategisch-inhaltliche Ausrichtung des Themas Klimaschutz für Fellbach muss Hand in Hand mit den dafür nötigen organisatorischen Veränderungen entwickelt werden; organisatorische Vorab-Entscheidungen schränken den Handlungsspielraum sonst deutlich ein. Das Jahr 2021 soll auch dazu genutzt werden, gute Beispiele aus anderen Kommunen auf ihre Übertragbarkeit auf Fellbach zu prüfen. Darüber hinaus soll ebenfalls die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes initiiert werden, das nicht nur die klimaschutzrelevanten Inhalte und Aktivitäten in Fellbach strategisch bündelt, sondern das auch die formale Voraussetzung für eine Vielzahl von möglichen Förderanträgen bilden wird.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.2.2: Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.3.1 (Bewerbung European Energy Award)

Auch wenn die Stadtverwaltung die inhaltliche Zielsetzung des European Energy Awards begrüßt und unterstützt, wird eine Bewerbung zum jetzigen Zeitpunkt als nicht umsetzbar erachtet. Zwar mag ggf. Kapazität für die Abwicklung des Bewerbungs- und Zertifizierungsprozesses für einen gewissen Zeitraum organisierbar sein. Für die dauerhafte Fortführung und Kontrolle der vereinbarten Ziele und Maßnahmen nach der Anerkennung müssten aber zwingend neue personelle Kapazitäten

geschaffen werden. Die bereits erfolgte Zertifizierung vor einigen Jahren war mit einem hohen Aufwand verbunden, hat aber letztlich wenig Greifbares bewirkt. Die Verwaltung empfiehlt, die ihr zur Verfügung stehenden Kapazitäten lieber für konkrete Projektfortschritte und wirksame Ergebnisse zu nutzen, als sich auf die Erreichung eher abstrakter Benchmarks zu fokussieren. Von einer erneuten Bewerbung ist daher nach Auffassung der Verwaltung abzusehen. Zur Grundsatzfrage rund um die strategische und organisatorische Aufstellung des Themas Klimaschutz in Fellbach wird auf die Antwort zu 13.2.2 verwiesen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.3.1: Bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.3.2 und 13.4.3 e) (Solarpflicht)

Eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Neubauten ist grundsätzlich nur dort umsetzbar, wo die Stadt im Eigentum der jeweiligen Grundstücksflächen ist oder private Eigentümer neues Planungsrecht benötigen. Darüber hinaus sind die tatsächlichen Abhängigkeiten mit einer möglichen ebenfalls gewünschten Dachbegrünung zu beachten. Für neue Baugebiete (wie bspw. das Freibad-Areal) erarbeiten die Stadtwerke Fellbach und die Stadtverwaltung integrierte Energiekonzepte, um das Zusammenspiel unterschiedlicher Energieträger auch unter ökologischen Gesichtspunkten zu optimieren. Mit der gesetzlich vorgegebenen Kommunalen Wärmeplanung wird sich auch diesem Thema im ersten Schritt genähert. Die Diskussion über eine Solarpflicht sollte daher erst auf Basis der dadurch gewonnenen Erkenntnisse und nach Klarheit über die strategische und organisatorische Ausrichtung des Themas Klimaschutz in Fellbach erfolgen (vgl. die Antwort zu 13.2.2).

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.3.2 und 13.4.3 e): Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.3.3 (Vermerk zur Klimabelastung)

Einen Vermerk zur Klimabelastung bei allen Gemeinderatsvorlagen hält die Verwaltung für nicht zielführend und vom Aufwand her für nicht vertretbar. Bei vielen Maßnahmen müsste aufwendig erarbeitet werden, wie groß genau die Klimabelastung anzusetzen ist – teilweise ist eine Vergleichbarkeit der Maßnahmen auch einfach nicht gegeben. Verwaltung und Gemeinderat sind sich ihrer Verantwortung für den globalen Klimaschutz bewusst, wie viele in den vergangenen Jahren umgesetzte Maßnahmen belegen. Dies wird auch künftig so sein, weshalb die Verwaltung, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, die vorhandenen Ressourcen lieber für die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen und Projekten nutzen möchte. Es wird daher vorgeschlagen, die bisherige Praxis beizubehalten und die Klimawirksamkeit von Maßnahmen ggf. – in denjenigen Fällen, in denen dies tatsächlich relevant ist – unmittelbar im Vorlagentext zu erörtern.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.3.3: Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.4.1 (Einrichtung einer strategischen Steuerung für die Klimapolitik)

Die Einrichtung eines Referats „strategische Steuerung für die Klimapolitik“ bei der Oberbürgermeisterin ist nicht notwendig, weil diese Aufgaben an anderer Stelle der Verwaltung inhaltlich richtig verortet sind. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 13.2.2 verwiesen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.4.1: Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.4.2 (Klimapositive Stadt)

Auch wenn die Stadtverwaltung die inhaltliche Zielsetzung einer klimapositiven Stadt begrüßt und unterstützt, wird eine Ausrichtung darauf zum jetzigen Zeitpunkt für nicht umsetzbar erachtet, zumal auch kein Haushaltsansatz dafür vorgeschlagen wurde. Mit der anstehenden Kommunalen Wärmeplanung wird in der nächsten Zeit ein wesentlicher Teil der Grundlagen erarbeitet werden,

den das nun geforderte wissenschaftliche Gutachten ebenfalls benötigen würde. Daher sollte das Thema erst nach Vorlage der Datengrundlagen aus der Kommunalen Wärmeplanung und nach Konkretisierung möglicher Kosten für ein solches Gutachten aufgerufen, diskutiert und ggf. beschlossen werden. Unabhängig davon ist die Zielsetzung einer klimapositiven Stadt an sich intensiv zu diskutieren, da das faktisch bedeutet, dass die Stadt Fellbach insgesamt (d.h. in allen Bereichen) nicht nur klimaneutral ist (2012 wurde beispielsweise das Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung ausgerufen, dessen Erreichung dann sogar ein Jahr früher gefeiert werden konnte), sondern darüber hinaus ein signifikantes Plus in Sachen Klimaschutz erzeugt (d.h. Klimaschutzdefizite anderer Kommunen ausgleichen kann). Zur Grundsatzfrage rund um die strategische und organisatorische Aufstellung des Themas Klimaschutz in Fellbach wird auf die Antwort zu 13.2.2 verwiesen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.4.2: Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.4.3 (Sofortmaßnahmen)

- a) Die Erarbeitung der **Radnetzkonzeption** wird 2021 durchgeführt; kleinere Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs und Radverkehrskonzepte für laufende Straßenraumgestaltungen werden aber auch schon wie bisher parallel dazu umgesetzt.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.4.3 a): Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

- b) Eine Aufstockung der Stelle der **Fahrradbeauftragten** hält die Stadtverwaltung für nicht praktikabel. Eine zeitliche Aufstockung der bereits vorhandenen Stelle wäre nur möglich, wenn die derzeitige Fahrradbeauftragte ihre eigene Arbeitskapazität erhöht; dies ist bislang nicht möglich. Die Wiederbesetzung der offenen Verkehrsplanerstelle soll im Frühjahr 2021 erfolgen, womit im Vergleich zu heute ebenfalls deutlich mehr Kapazität im Themenbereich Mobilität faktisch geschaffen wird. Auch im Vergleich zu anderen Kommunen ist Fellbach gut aufgestellt, da viele fahrradbezogene Themen in Kooperation mit weiteren Ämtern (Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Amt für öffentliche Ordnung, Hauptamt, Amt für Wirtschaftsförderung) und v.a. unter Zuhilfenahme von externen Büros bearbeitet werden können. In anderen Kommunen sind vergleichbare Radverkehrsbeauftragtenstellen deutlich schlechter ausgestattet: Entweder verfügen sie über kein eigenes Budget für externe Unterstützung und/oder sie müssen ihre Projekte überwiegend eigenständig abwickeln.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.4.3 b): Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

- c) Fellbach gehört dem Rems-Murr-Kreis und damit einem der „Verbundlandkreise“ im Verkehrsverbund Stuttgart an, in dessen Gebiet die **ÖPNV-Gebühren** einheitlich geregelt sind. Änderungen der ÖPNV-Gebühren werden von den Organen des VVS beschlossen; das Abstimmungsverhalten des Rems-Murr-Kreises wird hierbei durch Beschlüsse des Kreistags legitimiert. Aufgrund nicht vorhandener Zuständigkeiten besteht keine Möglichkeit zur individuellen Änderung der ÖPNV-Gebühren für das Fellbacher Stadtgebiet.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.4.3 c): Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

- d) Die am Ortseingang Schmiden bereits vorhandene **Lichtsignalanlage** wird derzeit schon zur anlassbezogenen Pfortnerung des Verkehrs genutzt. Für eine durchgängige Nutzung der Lichtsignalanlage müsste sich separat mit dem Rems-Murr-Kreis abgestimmt werden. Die Kreuzungspunkte an den Ortseingängen sind derzeit Gegenstand einer vertieften verkehrsplanerischen Prüfung, darunter auch die Situation am Ortseingang Schmiden (Remstalstraße). Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden die politischen Gremien damit

befasst. Im Nachgang kann dann entschieden werden, wie mit der Lichtsignalanlage am Ortseingang Schmiden weiter umgegangen werden soll.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.4.3 d): Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

- f) Aus der bisherigen Tätigkeit der **Energieberater** lässt sich derzeit kein zusätzlicher Beratungsbedarf erkennen. Falls sich der Beratungsbedarf im Laufe des Jahres 2021 deutlich erhöhen sollte (ggf. durch das Ende der Corona-Beschränkungen), würde die Stadtverwaltung diese Thematik wieder aufgreifen und den politischen Gremien zur Diskussion und ggf. zum Beschluss vorlegen. Eine Beratung von Gewerbebetrieben findet derzeit nicht statt.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.4.3 f): Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

- g) Bei der Sanierung bestehender **Spielplätze** bzw. beim Neubau von Spielplätzen werden bei der Planung Bestandsbäume erhalten oder Bäume neu eingepflanzt um die Spielbereiche zu beschatten. In Kindergärten werden zudem Sonnensegel und Sonnenschirme für die Beschattung der Spielanlagen eingepflanzt. Diese Möglichkeiten können jedoch wegen Vandalismus in öffentlich zugängigen Anlagen nicht vorgesehen werden. Die Rutschen werden nach Möglichkeit Richtung Norden ausgerichtet um die Erwärmung abzumildern. Bei Anlagen für Kleinkinder können Kunststoffrutschen, die sich nicht so stark erwärmen, eingesetzt werden. Dieses Material ist jedoch für höhere Rutschen nicht geeignet. Hierzu werden Metallrutschen eingesetzt, die sich zwar etwas stärker aufheizen wie Kunststoffrutschen, jedoch wesentlich langlebiger und stabiler sind. Sitzgelegenheiten werden auf jedem Spielplatz in ausreichender Menge angeboten: Für Erwachsene in Form von normalen und seniorengerechten Bänken; für Kinder und Jugendliche werden Randeinfassungen mit Holzauflagen ohne Rückenlehne und so genannte „Lümmelbänke“ aus Rundhölzern angeboten.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 13.4.3 g): Bei 2 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

14 Sonstiges

14.1 FW/FD

14.1.1 Forcierung des Breitbandausbaus für gewerbliche und private Nutzer.

14.1.2 Neubewertung der Diskussion um den Nordoststring nach der durch Bürgerentscheid in Remseck beschlossenen neuen Westrandbrücke. Initiative zur Überarbeitung der den Planungen zugrundeliegenden Verkehrszahlen und Verkehrsmodelle und Entwicklung alternativer kleinräumiger Planungen als Alternative zu einer Autobahn übers Schmidener Feld möglichst in Kooperation mit den Nachbarkommunen.

14.2 Bündnis 90 / Die Grünen

14.2.1 Wir beantragen, dass die Stadt Fellbach die Möglichkeit der Durchführung sowohl hybrider als auch komplett digitaler Gemeinderatssitzungen in ihre Hauptsatzung aufnimmt.

14.2.2 Wir beantragen einen umfassenden Bericht darüber, wie weit der Zertifizierungsprozess für die Bewerbung Fellbachs zur Auszeichnung als „Fairtrade-Town“ inzwischen vorangeschritten ist und was bis zum jetzigen Zeitpunkt erreicht wurde.

14.2.3 Wir bitten um Auskunft, weshalb Gemeinderat und Ausschüsse bei Sitzungen bereits seit Monaten statt fairer Produkte aus dem Weltladen konventionelle Snack-Produkte erhalten. Des Weiteren bitten wir um Auskunft, ob der in der Schwabenlandhalle während der Sitzungen ausgeschenkte Kaffee aus dem fairen Handel stammt.

14.3 Die LINKE

14.3.1 Die Stadt Fellbach soll sich dem ICAN-Städteappell für eine atomwaffenfreie Zone anschließen (ICAN Deutschland ist Teil der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen).

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 14.1.1 (Forcierung des Breitbandausbaus)

Die Stadt Fellbach ist beim Breitbandausbau eine „Modellkommune“. Im Gegensatz zu vielen Nachbarstädten ist dank des persönlichen Einsatzes von Oberbürgermeisterin Gabriele Zull die Kappelbergstadt eine der ersten Kommunen, die im Rems-Murr-Kreis flächendeckend an das Glasfasernetz angeschlossen wird. Wichtig war der OB dabei die Koppelung von privaten und gewerblichen Anschlüssen – also auch die flächendeckende Abdeckung der Gewerbegebiete. Seit Frühjahr 2020 laufen die Bauarbeiten in „Alt-Fellbach“ – hier werden bis zu 10.000 Haushalte mit Breitband versorgt. In der zweiten Ausbaustufe wird die Vorvermarktung Mitte Dezember abgeschlossen. Schon heute wurde das Quorum erreicht und im Frühling 2021 beginnt der Ausbau nördlich der Stuttgarter Straße. Parallel dazu wird momentan das Industriegebiet Stuttgarter-/ Höhenstraße mit Glasfaser versorgt. Die Planung der Telekom, den Ausbau nach Norden fortzusetzen, hat schon begonnen.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Telekom und der Stadtverwaltung, die sich auch in regelmäßigen Arbeitstreffen unter der Leitung von Dr. Christoph Pfefferle ausdrückt, hat dazu geführt, dass Fellbach immer wieder als Modell-Beispiel für den Ausbau und dessen Management genannt wird. Während andere Kommunen trotz eines hohen finanziellen Einsatzes diesen Ausbauzustand noch nicht erreicht haben und noch keine belastbare Zeitplanung vorliegt, ist die komplette Erschließung des Stadtgebietes bereits in Planung. In welcher Hinsicht der Ausbau noch weiter forciert werden sollte, erschließt sich anhand der Fakten bisher nicht. Zumal die Ausbaustufe in „Alt-Fellbach“ deutlich gezeigt hat, dass ein „noch mehr“ hier organisatorisch schwer umsetzbar wird. Die Verlegung des Glasfasernetzes ist mit einer Vielzahl von Bauarbeiten verbunden und damit auch mit Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 14.1.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 14.1.2 (Neubewertung Nordoststring)

Die Bürgerinnen und Bürger in Remseck a. N. haben sich im November 2020 mehrheitlich für den Bau der Westrandbrücke ausgesprochen. Damit eröffnet sich eine neue Chance für die betroffene Raumschaft, eine gemeinsame Diskussion über Ansätze für eine kleinräumige Verkehrslösung zu beginnen. Der Planungs- und Genehmigungsprozess für die neue Neckarquerung wird mehrere Jahre benötigen. Erste Gespräche auf der Fachebene haben bereits stattgefunden.

Die Verwaltung hat die Aktualisierung des Fellbacher Verkehrsmodells bereits in Auftrag gegeben und wird rechtzeitig, sobald erste Planungsergebnisse für die neue Brücke vorliegen, in die Begutachtung der Auswirkungen für die Stadt Fellbach einsteigen und mit der Erarbeitung von Lösungsansätzen beginnen. Eingeschlossen in diese Gesamtbetrachtung ist die Ausarbeitung von möglichen Szenarien im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Neckarquerung.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 14.1.2: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 14.2.1 (digitale Gemeinderatssitzungen)

Eine entsprechende Vorlage (141/2020) wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.12.2020 vorberaten und soll im Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossen werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 14.2.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 14.2.2 (Zertifizierung als „Fairtrade-Town“)

Die Stadtverwaltung hat die Vorarbeiten zur Zertifizierung bereits abgeschlossen. Umfragen im Einzelhandel sowie Gespräche zur Umsetzung sind erfolgt und die Grundlagen für die Zertifizierung bestehen. Allerdings legen die Verwaltung, die Einzelhändler sowie die regionalen Betriebe großen Wert auf regionale Produkte und deren Vermarktung. Dies soll auch durch das geplante gesamtstädtische Marketing weiter forciert werden. Die Ausrichtung widerspricht der Zertifizierung nicht, muss aber mit ihr in Einklang gebracht werden.

Im ersten Quartal wird in den Gremien berichtet, wie die Verbindung zwischen „Fairtrade-Town“ und regionalem Fokus erfolgen soll und wie die Zertifizierung weitergeführt wird.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 14.2.2: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 14.2.3 (Sitzungsverpflegung mit fairen Produkte)

Bei Gremiensitzungen im Rathaus unter „Normalbedingungen“ wurden fair gehandelter Kaffee und Tee ausgeschenkt sowie fair gehandelte Bananen bereitgestellt. Die Backwaren wurden und werden auch weiterhin (bei den Ausschusssitzungen) von einem regionalen Bäcker bezogen. Seit Beginn der Corona-Pandemie liegt das Hauptaugenmerk bei der Sitzungsorganisation darauf, einen reibungslosen Ablauf sowie eine Einhaltung aller Infektionsschutzvorgaben sicherzustellen. Dies betrifft auch das Catering. In der Schwabenlandhalle arbeitet die Verwaltung beim Sitzungs-catering seit Ende Juni mit der Firma Rauschenberger zusammen und richtet sich nach deren Angebot. Das Catering für die Ausschusssitzungen im Rathaus wird durch das V-Team bereitgestellt. Bei Riegeln aller Art (Früchte, Müsli, Schoko etc.) kann künftig bei allen Sitzungen und mit entsprechenden Mehrkosten gerne auf fair gehandelte Produkte umgestellt werden. Gleiches gilt für den während den Sitzungen des Gemeinderats in der Schwabenlandhalle ausgeschenkten Kaffee.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 14.2.3: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass mit der Firma Rauschenberger über die Möglichkeit der Bereitstellung fairer Produkte gesprochen wird.

Zu 14.3.1 (ICAN-Städteappell)

Aufwachsen und leben in einem gewalt- und waffenfreien Umfeld darf kein Privileg sein! 1945 legten Atombomben zwei japanische Städte in Schutt und Asche. Die Auswirkungen und die langfristigen Nachwirkungen haben die betroffene Region und letztlich die ganze Welt für Jahrzehnte gezeichnet. Im Kalten Krieg rüsteten zahlreiche Staaten ihre Waffenarsenale mit Atomsprengköpfen auf. Ungeachtet der furchtbaren Folgen streben auch heute noch Staaten oder nichtstaatliche Gruppen nach dem Besitz solcher Waffen. Die Schrecken, die diese Waffen verbreiten, sind daher noch nicht gebannt. Vor diesem Hintergrund setzt sich ICAN seit 2007 für ein Verbot von Atomwaffen ein.

Die Stadt Fellbach hat sich immer klar zu einer integrativen, partizipativen Stadtgesellschaft bekannt, deren Fokus deutlich auf einem gewaltfreien Miteinander liegt. Hierbei stehen die Menschen und die Projekte im Vordergrund, die diese Intention befördern. Der Überzeugung folgend, die Ziele in konkrete Handlungen umzusetzen, hat die Verwaltung daher auf die Unterschrift des Städteapells verzichtet. Sollte die Mehrheit des Gemeinderates dies anders sehen, kann dem Antrag gerne gefolgt werden. Dafür würde die Verwaltung das Thema ggf. im 2. Quartal 2021 auf die Tagesordnung der Gremien setzen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Zu 14.3.1: Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Anhang

Anlage 1 zu Antrag Ziffer 12.3.1:

ÖPNV-Haltestellen und deren Erreichbarkeit zu Fuß
(Quelle: Friedemann Goerl und Frederik Sander Stadt Leipzig)

